



# "Straßenreinigung"

Früher und Heute.

Ein "Vertellsel" aus der Stadtratssitzung  
vom 11.12.2013  
unter Top: 10 + 11



Erinnerung an eine Norderneyer Stadtratssitzung über  
das Thema: Neue Satzung der Reinigungsgebühren.

Von Bonno Eberhardt (April 2014)  
Benekestraße 56, 26548 Norderney

# Wer nicht fegt, ist liederlich

**GESCHICHTE** Bonno Eberhardt berichtet in drei Teilen über die Entwicklung der Straßenreinigung

Teil eins: Straßen wurden auf der Insel erst in den 1840er-Jahren gebaut.

VON BONNO EBERHARDT (SEN.)

**NORDERNEY** – Unser Norderneyer Ortskern war zu allen Zeiten in einem sauberen Zustand, gemessen mit dem Maßstab des jeweiligen Zeitabschnittes eines Jahrhunderts. Dafür sorgten die Norderneyer Denkweise und ihre Obrigkeit.

Seitdem die Gemeinde zuerst seine Bürgersteige mit ostfriesischen blau-dunkelroten, rechteckigen Klinkersteinen im Verband gepflastert anlegte, waren die Anlieger froh, dass der Sand nicht mehr in ihre Häuser getragen wurde. Jetzt entwickelte sich zwischen den Nachbarn ein Wettstreit, wer zuerst morgens seinen Bürgersteig sauber fegte.

Die Regel war: Bis sieben Uhr musste diese Fegearbeit ausgeführt sein. Wer nach sieben Uhr vor seiner Haustür die Steine fegte, galt als liederlich. Dieses ungeschriebene Gesetz galt bis in die 1960er-Jahre auf Norderney. Ein Bauamt, wie wir es heute kennen, gab es nicht. Diese Aufgaben wurden vom Marinebauamt (später Staatshochbauamt) in Norden ausgeführt.

In all den Jahren bis 1947 gab es nur eine Bau- und Wegekommission. Die sogenannte Fahrbahn blieb noch zig Jahre lang ein Sandweg. Hier fuhren nur die Pferdegespanne mit ihren hochrädrigen Ackerwagen und mit dem Aufkommen der Kurgäste auch Kutschen und Jagdwagen. Die Wegekommission legte die Breiten



Der Damenpfad zwischen Lüttje Damenpfad und Friedrichstraße. Zu erkennen ist die Pflasterung auf der rechten Seite. Vor fast jedem Haus weht eine preußische Fahne als Gruß der Eigentümer an die Badegäste, die häufig von preußischem Adel waren. Heute befinden sich rechts die Brune-Hotels.

der Bürgersteige fest und achtete darauf, dass eine sorgfältig ausgeführte Arbeit beim Pflastern bewerkstelligt wurde. Die ersten Bürgersteige hatten eine Breite, auf der zwei Menschen nebeneinander laufen konnten.

Erst später wurden die Straßen weiter ausgebaut. Zuerst die Hauptstraßen um die evangelische Kirche und das Kurzentrum herum. Nach und nach wurden alle Straßen, die von West nach Ost und von Nord nach Süd verlaufen, mit den dunkelrot-blauen Klinkern in Hochkant der Breite im Verband gepflastert.

Die Steine wurden von Norderneyer Fuhrunternehmen mit Pferd und Wagen vom Hafen zur Baustelle geliefert. Der Untergrund wurde mit einem Handstampfer ver-

dichtet. Nach dem Einwaschen der Steine mit schwarzer Erde wurde sie egalisiert. Es war eine Knochenarbeit. Handlanger waren für das Aufstapeln und Vorlegen der Steine für den Pflasterer zuständig.

Als Bordsteine wurden die Rechteck-Klinker hochkant gesetzt. Jetzt wurden auch die Breiten der Fahrbahnen und der Bürgersteige genau festgelegt. Als letzte Sandwegfahrbahn im Ort wurde die Wiedaschstraße um 1950 mit Klinkern bepflastert. Klaas Brinkmann war jahrelang der Polier der Straßenpflasterer.

## Mann für feste Nachlässe

Mit dem weiteren Ausbau der Straßen wurde für die Bürger eine weitere Ehrensache erforderlich: Nicht nur



Um 1900 wurde die Kreuzung Friedrich-, Post-, Heinrichstraße vor dem 1886 erbauten Rathaus mit neuen Klinkersteinen in Handarbeit bepflastert. In der Mitte kniend ist Klaas Brinkmann zu sehen, rechts mit Melone ein Geselle auf Wanderschaft. Alle waren bei der Gemeinde angestellt. Bauaufseher war Heino Eykena, hier mit seinem Visierkreuz als Nivellierhilfe. Links ist zu sehen, wie der Rinnstein angelegt wurde.

der Bürgersteig musste gefegt werden, jetzt kam auch der Rinnstein, die Gosse, dazu. Das bedeutete, eine Besenbreite des Piasava-Benses, also zirka 30 Zentimeter breit, musste der Rinnstein sauber gefegt werden.

Davonden Pferdegespannen Hinterlassenschaften auf den Straßen liegen blieben, musste die Gemeindeverwaltung extra einen Mann einstellen, der diese „festen Nachlässe“ einsammelte. Er bekam hierfür einen besonders angefertigten zweirädrigen Handwagen. Da er im Angestelltenverhältnis eingestellt war, bekam er auch eine blaue Dienstmütze mit Kokarde.

Bei den Kindern bekamen die neuen Steinstraßen auch eine neue Bezeichnung. Der Bürgersteig hieß jetzt „Kinderstraße“ und die Fahrbahn

hieß „Pferdestraße“. Bei den älteren Insulanern ist es heute noch die gängige Bezeichnung, wenn über Straßen gesprochen wird.

Eine Straßengebührenordnung gab es damals nicht. Wohl aber eine Ordnung, die zur Sauberhaltung der Straßen aufforderte. Denn nach Gründung des Deutschen Reiches um 1871 galt die preußische Gründlichkeit, und viele Norderneyer waren damals kaisertreue Bürger. Darum ist ja auch die Norderneyer „Hymne“: „Ich bin und will ein Norderneyer sein...“ nach dem preußischen Nationalmarsch: „Ich bin ein Preuße“ vertont worden. Für jeden Norderneyer Hauseigentümer war es selbstverständlich, das Umfeld seines Anwesens sauber zu halten.

Fortsetzung folgt

# Jeder Luxus muss am Ende bezahlt werden

**GESCHICHTE** Bonno Eberhardt berichtet weiter über die Entwicklung der Straßenreinigung auf Norderney

Teil zwei: Das Stadtbauamt übernimmt in den 1960er-Jahren die Säuberung der Wege.

VON BONNO EBERHARDT (SEN.)

**NORDERNEY** – Bis etwa um 1960 kannten die Norderneyer keine Straßenreinigungsabgaben. Nur der „Gendarm“ machte den Hausbesitzer zuerst mündlich darauf aufmerksam, wenn er seine Ordnungspflicht nicht nachgekommen war. Erst nach mehrmaliger Aufforderung wurde eine Ordnungsstrafe verhängt.

So sollte der neu eingebürgerte Konditormeister Jupp Fröhle (früher Café Fröhle) 1931 eine Strafe von drei Reichsmark und 70 Pfennig für Unkosten für seine angepachtete Konditorei, das „Kaffee Hag“ (später Central-Café, heute Gosch), bezahlen. Er hatte es gegen 9.50 Uhr unterlassen, „dafür Sorge zu tragen, die Straßenteile der Wilhelmstraße ordnungsmäßig zu reinigen“. Wahlweise wurde eine Haft von einem Tag festgesetzt.

Fröhle wollte es aber nicht einsehen, dass er im Unrecht war. Er nahm sich einen Rechtsanwalt aus Norden und klagte. Fröhle verlor den Prozess und musste jetzt für die Widrigkeit mehr als 50 Reichsmark bezahlen. Das war 1926. So wurden aus 3,70 Mark schnell 50 Mark. Damals viel Geld.



Einer dieser preußischen Polizeibeamten, der Oberlandjäger Schweers, verpasste dem Konditormeister Jupp Fröhle 1931 ein Strafmandat.

Mit dem Aufkommen der Zweitwohnungsbesitzerinden 1960er-Jahren wurde im Stadtrat beschlossen, eine Kehrmashine für die Sauberhaltung der Straßen anzuschaffen. Der Grund hierzu war, dass einige Anlieger (Neu-Norderneyer) ihrer Bürgerpflicht nicht mehr nachkamen.

Auch waren Streitigkeiten zwischen den Insulaner-Anliegern und den neuen Anliegern programmiert, weil der Straßenschmutz des nicht gefegten Straßenstückes mit dem Wind auf die schon gefegte Straße wehte. Das 1948 neu gegründete Stadtbauamt unter Stadtbaumeister Gustav Carsten wurde jetzt für alle Straßenzüge auf Norderney zuständig.

Somit lag in den 1960er-Jahren auch die Straßenreinigung in den Händen des Stadtbauamtes. Es unterhielt einen eigenen Bauhof mit städtischen Handwerkern und als Führungsperson einen Vorarbeiter, der einen Meistertitel besaß. Die neue Kehrmashine wurde dem Bauhof zugeordnet, und es wurde vom Bauamt ein Kehrplan aufgestellt.

Die Insulaner konnten sich erst schwer damit anfreunden, dass jetzt „jemand anders“ seine gewohnte Bürgerpflicht ausführte. Für sie war es ein Luxus, denn sie wussten auch, dass jeder Luxus am Ende bezahlt werden musste. Und so kam es auch.

Das Bauamt machte eine Kalkulation, in der Material,

Y

**Strafmandat**

3. Nr. 1769

R. 10 ber Straffällige bei Fahrt 1927

Die haben am 2. Juni 1931 – gegen 9.50 Uhr – es unterlassen dafür Sorge zu tragen, die Straßenteile der Wilhelmstraße vor dem von Ihnen gepachteten Café Hag ordnungsmäßig zu reinigen.

Die Übereinstimmung mit bestimmen durch Oberlandjäger Schweers – Norderney

Ob mich befehlt Name mir gegen Sie auf Grund der §§ 3 a und 36 der  
Police verordnung für Norderney vom 8.7.1927 in  
Verbindung mit dem Ortsstatut über die Reinigung öffentlicher  
Wege vom 14.Januar 1928 – innerhalb 8 Tagen –  
eine bei der Staatl.Kreiskasse zu Norden – zu entrichtende  
Bezahlung der Strafe

Strafmandat Nr. 1769 vom 4. Juni 1931 für Joh. J. Fröhle.

Maschinen- und Lohn Einsatz berechnet und auf Ratsbeschluss den Straßenanliegern auferlegt wurde. Am Anfang eines neuen Jahres konnte jeder Grundbesitzer auf seinem Grundsteuerbescheid die zusätzlichen Abgaben erkennen.

Erst nach und nach erkannte man, dass man von der Stadt eine Gegenleistung dafür bekam, für die man selbst keine Hand mehr krumm zu machen brauchte.

Die Verantwortung der Fahrbahn ging somit auch auf die Stadt über, und der Anlieger war nur noch für seinen Bürgersteig verantwortlich. Dass jede zusätzliche städtische Leistung in Zukunft auch Geld kostet, war ihnen jetzt bewusst geworden. Mittlerweile war das Gästeaufkommen größer geworden und der allgemeine Wohlstand kam ganz langsam auf der Insel zum Vorschein.

*Fortsetzung folgt*

# Hausbewohner fegten vor der eigenen Tür

**SERIE** Bonno Eberhardt schreibt über die Geschichte der Straßenreinigung

**NORDERNEY** – Im dritten Teil der kurzen Serie zur Geschichte der Straßenreinigung auf Norderney geht Bonno Eberhardt auf die jetzigen Regelungen ein:

„Bis vor einigen Jahren hatte sich Norderney nach den Straßengesetzen des Landes Niedersachsen gerichtet. Am 20. Dezember 2006 wurde für Norderney ein eigenes Straßenreinigungsgesetz unter Bürgermeister Ludwig Salverius geschaffen. Dabei wurden viele Paragrafen von dem niedersächsischen Gesetz übernommen.“

Rund 100 Jahre vorher gab es Straßenkehrer wie Eilert Visser auf der Insel. Die Gemeindearbeiter sorgten vor allem auch dafür, dass die Hinterlassenschaften der Pferdefuhrwerke von der Straße gefegt wurden. Die Straßenanwohner mussten damals keine Fegegebühren zahlen. Für jeden Hausbewohner war es aber eine Selbstverständlichkeit, jeden Morgen seinen Bürgersteig zu fegen.

Die erste Straßenkehrmaschine wurde in den 1960er-Jahren angeschafft. Fahrer war Wilhelm Onnen, der das neue Fahrzeug vom Werk abholte und eine sachgerechte Fahrausbildung erhielt. Ein paar Jahre später wurde in das Fahrzeug eine Gasspüranlage eingebaut. Jetzt konnte der Rinnstein gefegt werden und gleichzeitig die Gasrohrleitung in der Fahrbahn auf Dichtigkeit geprüft werden.

Allerdings wurde für die Insel extra ein Winterdienst neu geschaffen, der wiederum Kosten für einiger Anlieger verursachte, aber nicht für alle. Vor zwei Jahren haben Verwaltung und Politiker sich mit dem Thema befasst und es wurde festgestellt, dass diese Abgabe nicht gerecht verteilt war. Durch die Erhöhung der Grundsteuer wurden die Kosten auf alle Eigentümer eines Grundstückes verteilt.

Im Jahr 2004 hatte der Rat der Stadt Norderney beschlossen, den Bauhof in eine TDN, (Technische Dienste Norder-



Straßenkehrer wie Eilert Visser, der hier in der Brunnenstraße seiner Tätigkeit nachgeht, trugen als Gemeindearbeiter eine Mütze mit schwarz-weiß-roter Kokarde.

ney) umzuwandeln. Die TDN ist eigenständig und eine Tochter der Stadt Norderney. Mit der Kommunalisierung des Staatsbades hat sie auch deren anfallende handwerkliche Arbeiten übernommen.

Heute ärgern sich einige Bürger über die hohen Kosten für die Leerung der öffentlichen Papierkörbe. Diese Kosten sind heute den Straßenfegegebühren zugerechnet. Immerhin wird jetzt die reine Fegegebühr um 26 Prozent teurer. Nach Auffassung der Kritiker, die sich mit der Abgabenordnung befassen, sei diese Zurechnung nicht richtig. Sie fragen danach, wer die Verursacher des Mülls seien und was die Straßenreinigung der TDN mit der Leerung der öffentlichen Papierkörbe zu tun habe. Sie möchten wissen, worin die Gegenleistung für die Norderneyer liegt. Früher sei es die Sache des Staatsbades gewesen, die Drahtpapierkörbe

zu leeren und für deren Abfallkosten aufzukommen.

Mitte Dezember vergangenen Jahres wurde auf der Ratssitzung einstimmig beschlossen, dass alles so bleibt wie es ist – nur der Winterdienst ist nicht mehr in der Satzung enthalten. Von einer Leerung der Papierkörbe steht in der neuen Satzung kein Wort. Jede Menge Paragrafen sind an oberster Stelle des Gesetzesblattes der Satzung aufgeführt, was für den Normalbürger schwer zu verstehen ist.

Ich hätte mir von der Verwaltung und den Ratsmitgliedern gewünscht, es mit einer einfachen Sprache zu beschreiben, sodass ein Jedermann es verstehen kann. Denn nur ein aufgeklärter Bürger ist der Garant für eine positive Zusammenarbeit mit seinem gewählten Vertreter innerhalb seines Wohnbezirkes.“



In den 1960er-Jahren wurde die erste Straßenkehrmaschine angeschafft.